



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 11. Februar 2021

CM 1678/21

PROCED
BUDGET

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: amelia.miloucheva@consilium.europa.eu
radu-ioan.gafta@consilium.europa.eu
josemaria.perezsantander@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 28 36
+32 2 281 25 31
+32 2 281 30 82

Betr.: – Billigung der Schlussfolgerungen des Rates zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2022

– Annahme der Empfehlung des Rates zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019

– Annahme der Empfehlungen des Rates zur Entlastung der gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffenen Einrichtungen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

– Annahme der Empfehlungen des Rates zur Entlastung der Exekutivagenturen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

– Annahme der Empfehlungen des Rates zur Entlastung der gemeinsamen Unternehmen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

= *Einleitung des schriftlichen Verfahrens*

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 10. Februar 2021 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie mit Folgendem einverstanden sind:

1. Billigung der Schlussfolgerungen des Rates zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2022 (siehe Anlage 1 zu Dokument 5791/21);

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.

2. Annahme der Empfehlung des Rates zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019 (siehe Dokument 5795/21 ADD 1);

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

3. Annahme der Empfehlungen des Rates zur Entlastung der gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffenen Einrichtungen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (siehe Dokument 5793/21 ADD 1);

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

4. Annahme der Empfehlungen des Rates zur Entlastung der Exekutivagenturen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (siehe Dokument 5794/21 ADD 1);

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

5. Annahme der Empfehlungen des Rates zur Entlastung der gemeinsamen Unternehmen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (siehe Dokument 5795/21 ADD 1);

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antworten müssen dem Generalsekretariat des Rates **bis spätestens Dienstag, den 16. Februar 2020, 17:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** zugehen. Sie sind per E-Mail an amelia.miloucheva@consilium.europa.eu, radu-ioan.gafta@consilium.europa.eu, josemaria.perezsantander@consilium.europa.eu, athina.bai@consilium.europa.eu und karen.geeraert@consilium.europa.eu zu richten.
